

Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

Die Gemeinde/Stadt [XY] erklärt sich hiermit bereit, gemeinsam mit den unten genannten Kommunen eine **kommunale Wärmeplanung im Konvoi** gemäß der entsprechenden Vorhabenbeschreibung durchzuführen. Die nachfolgenden Regelungen dienen der Ausgestaltung und Organisation der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Vorhabens.

1. Beteiligte Kommunen

Teil dieser Kooperationsvereinbarung sind die folgenden Kommunen:

- Samtgemeinde Schwarmstedt
 - Samtgemeinde Rethem/Aller
 - Samtgemeinde Ahlden
-

2. Konvoiführung

Die Samtgemeinde Schwarmstedt übernimmt die Führung des Konvois. In dieser Funktion wird sie:

- das Vergabeverfahren führen,
 - als zentrale Ansprechstelle für den Dienstleister fungieren und
 - die Koordination des Gesamtprojekts übernehmen.
-

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung für die Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt durch die Konvoiführerin Samtgemeinde Schwarmstedt.

4. Durchführung der Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung wird im Rahmen einer gemeinsamen Auftragsvergabe aller beteiligten Kommunen an einen qualifizierten externen Dienstleister vergeben und durchgeführt.

5. Kostenverteilung

Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäß Angebot der Dienstleister.

6. Zusatzleistungen

Leistungen, die der Dienstleister ausschließlich für einzelne Kommunen erbringen soll, werden von den jeweils betreffenden Kommunen **direkt beauftragt und finanziert**.

7. Rechtlicher Rahmen

Die Zusammenarbeit erfolgt im Einklang mit den Vorgaben aus dem WPG und dem NKlimaG.

Die Samtgemeinden führen die kommunale Wärmeplanung im sogenannten Konvoiverfahren gemeinsam durch. Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 WPG ist dies ausdrücklich zulässig: Die Länder *können vorsehen, dass für mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann*. Diese Herangehensweise bündelt Ressourcen, Fachwissen und Synergien zwischen den beteiligten Gemeinden. Ergänzend verpflichtet § 20 NKlimaG auch kleinere Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Verantwortung, einen Wärmeplan zu erstellen – gegebenenfalls gemeinsam mit Nachbarkommunen – und diesen mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

8. Datenschutz

Es wird sichergestellt, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden.

9. Weitere Zusammenarbeit (optional)

- a) Die Kommunen verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer **konstruktiven Zusammenarbeit** und unterstützen den beauftragten Dienstleister aktiv.
 - b) **Zukünftige** projektbezogene Entscheidungen Einstimmig unter allen Akteursbeteiligten.
-

Ort, Datum

Unterschriften der Vertreter:innen der beteiligten Kommunen

Kommune

Name / Funktion Unterschrift

Samtgemeinde Schwarmstedt

Samtgemeinde Rethem

Samtgemeinde Ahlden

Kommune

Name / Funktion Unterschrift